



# Der lange Weg zur Gleichberechtigung



- 1 Ergänze den Lückentext mit folgenden Begriffen:  
**abgeschafft – Arbeit – Bauern – Doppelbelastung – Ehemänner – Familienoberhaupt – Grundgesetz – Hausfrau und Mutter – Heiratserlaubnis – Kleidung und Nahrungsmittel – kündigen – mitarbeiten – Partnerschaftsprinzip – Rechte – Überzeugung – unterschiedlich – Wahlrecht**

Im Mittelalter und der frühen Neuzeit lebte der größte Teil der Menschen auf dem Land. Die Arbeit der \_\_\_\_\_ war schwer. Die Frauen waren nicht nur für den Haushalt zuständig. Sie stellten auch \_\_\_\_\_ her und mussten auch auf dem Feld und bei der Viehhaltung helfen. Sie hatten kaum \_\_\_\_\_: In der Öffentlichkeit, bei Verträgen oder vor Gericht vertrat in der Regel der Mann seine Familie.

Im 19. Jahrhundert waren die Verdienste der Fabrikarbeiter so gering, dass meistens die Frauen \_\_\_\_\_ mussten. Die Hausarbeit forderte damals sehr viel Kraft und Zeit. Die \_\_\_\_\_ durch Arbeit und Haushalt führte deshalb schnell zur körperlichen Erschöpfung. Die bürgerlichen Frauen hatten wirtschaftlich weniger Sorgen. Aber auch ihre Rolle war genau festgelegt: \_\_\_\_\_. Die Rechte aller Frauen waren gering: Der Mann war das \_\_\_\_\_. Er bestimmte von der Kindererziehung über die Familienausgaben und den Wohnort bis hin zur \_\_\_\_\_ der Kinder alles. Er vertrat die Familie nach außen. Frauen hatten kein \_\_\_\_\_ und durften sich politisch nicht betätigen. Erst nach dem Ende des Deutschen Kaiserreiches 1918 erhielten die Frauen das Wahlrecht.

Als am 23. Mai 1949 das \_\_\_\_\_ der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat, stand in Artikel 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Es hatte Widerstände gegen die Aufnahme dieses Artikels in das Grundgesetz gegeben. Einige Politiker waren immer noch der \_\_\_\_\_, dass Mann und Frau rechtlich \_\_\_\_\_ behandelt werden müssten. Deshalb ging es mit der Gleichberechtigung auch nur langsam voran: Erst seit 1958 dürfen Frauen das Vermögen, das sie in die Ehe einbringen, auch selbst verwalten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die \_\_\_\_\_ die Verfügungsgewalt über sämtliche Gelder, selbst über das Geld, das die Frau durch ihre \_\_\_\_\_ verdiente. Der Ehemann hatte sogar das Recht, das Arbeitsverhältnis seiner Frau fristlos zu \_\_\_\_\_.

Bis 1977 konnte eine Frau nicht ohne Einverständnis des Mannes ein Arbeitsverhältnis eingehen. Erst jetzt gilt, dass die Ehepartner die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen regeln (\_\_\_\_\_). 1979 wurden die Vorrechte der Männer bei der Kindererziehung vollständig \_\_\_\_\_.